



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Maximilian Hutter
Tel.: +43 (3452) 82911-295
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-90593/2024-4
BHLB-90596/2024 (Bau)

Leibnitz, am 16.04.2024

Ggst.: Walter Temmer GmbH, 8434 Tillmitsch, Jösserstraße 12;
Gst. Nr. 436/3, 430/3, 431/5 KG 66182 Tillmitsch;
Erweiterung - Ausstellungshalle, Zubau Manipulation
2/Reifenlager, Umbau - Werkstatt 2, Neubau - PKW
Überdachung 2, E-Tankstelle, 40 PKW-Stellplätze für Mitarbeiter
bau- und geweberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Walter Temmer GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtlichen Bewilligung für die **Erweiterung der Ausstellungshalle, den Zubau der Manipulation 2/Reifenlager, den Umbau der Werkstatt 2, den Neubau der PKW Überdachung 2, E-Tankstelle sowie 40 PKW-Stellplätze für Mitarbeiter** auf dem Standort 8434 Tillmitsch, Jösserstraße 12 (Gst. Nr. 436/3, 430/3 und 431/5 der KG Tillmitsch), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 02.05.2024, ca. 11:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
an Ort und Stelle: **8434 Tillmitsch, Jösserstraße 12**

Verhandlungsleiter: Mag. Maximilian Hutter

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Maximilian Hutter
(elektronisch gefertigt)